Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen
Der Minister

Ministerium der Justiz Nordrhein-Westfalen, 40190 Düsseldorf

LANDTAG
NORDRHEIN-WESTFALEN
17. WAHLPERIODE
VORLAGE
17/ 470
A14

22. 01. 2018

Herrn Vorsitzenden
des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
Dr. Werner Pfeil MdL
40221 Düsseldorf

Aktenzeichen
4100 - III. 274
bei Antwort bitte angeben

Bearbeiter: Herr Dr. Greier
Telefon: 0211 8792-204

nachrichtlich

Rechtsausschuss des Landtags
- Referat I 1 -
40221 Düsseldorf

7. Sitzung des Rechtsausschusses am 24. Januar 2018

Öffentlicher Bericht der Landesregierung zu dem Tagesordnungspunkt 9 „Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafsachen?"

Anlagen
60

Sehr geehrter Herr Vorsitzender,

als Anlagen übersende ich den öffentlichen Bericht der Landesregierung zu dem o. g. Tagesordnungspunkt in 60-facher Ausfertigung zur Weiterleitung an die Mitglieder des Rechtsausschusses.

Mit freundlichen Grüßen

Peter Biesenbach

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Martin-Luther-Platz 40
40212 Düsseldorf
Telefon: 0211 8792-0
Telefax: 0211 8792-456
poststelle@jm.nrw.de
www.justiz.nrw

Ministerium der Justiz
des Landes Nordrhein-Westfalen

7. Sitzung des Rechtsausschusses
des Landtags Nordrhein-Westfalen
am 24. Januar 2018

Schriftlicher Bericht zu TOP 9:

„Wie beurteilt die Landesregierung das Vorhaben der Europäischen Kommission zur Verbesserung des grenzüberschreitenden Zugangs zu elektronischen Beweismitteln in Strafsachen?"

Mit dem vorliegenden Bericht der Landesregierung erfolgt die in dem Anmeldungsschreiben vom 12. Januar 2018 erbetene Unterrichtung zum vorbezeichneten Tagesordnungspunkt.

I.

Die steigende Bedeutung von elektronischen Daten als Beweismittel im Strafverfahren hat in den vergangenen Jahren eine Vielzahl von Aktivitäten u. a. auf Ebene der Europäischen Union (EU) ausgelöst, um neue Ansätze zur rechtlichen und tatsächlichen Bewältigung der damit verbundenen Probleme zu finden. Dabei geht es u. a. um die Schaffung eines einheitlichen rechtlichen Rahmens für die Voraussetzungen, unter denen auf beweisrelevante Daten zugegriffen werden kann, die bei einem ausländischen Anbieter gespeichert werden.

Der Rat der Justiz- und Innenminister der EU hat auf seinem Treffen am 9. Juni 2016 die Europäische Kommission beauftragt, konkrete Maßnahmen für das künftige Vorgehen auch in diesem Bereich zu entwickeln. Erste Überlegungen zu möglichen Maßnahmen präsentierte die Europäische Kommission anlässlich des Rates der Justiz- und Innenminister am 8. Juni 2017. Der Rat beauftragte die Europäische Kommission mit der Erarbeitung konkreter Vorschläge, die für das erste Quartal des Jahres 2018 angekündigt wurden.

Nach den bisher veröffentlichten Unterlagen und Mitteilungen erwägt die Europäische Kommission ein europäisches Rechtsinstrument, das Strafverfolgungsbehörden dazu ermächtigt, unter bestimmten Voraussetzungen Ersuchen auf Herausgabe von elektronischen Beweismitteln unmittelbar an ein in einem anderen Mitgliedstaat ansässiges Unternehmen zu richten. Eine ähnliche Verpflichtung wird auch bezüglich außerhalb der EU ansässiger Unternehmen sowie außerhalb der EU gespeicherter Daten geprüft. Hinsichtlich nicht in einem Mitgliedstaat der Europäischen Union ansässiger Unternehmen, die ihre Dienste in der Europäischen Union anbieten, wird eine Verpflichtung zur Benennung eines rechtlichen Vertreters im Sinne eines Ansprechpartners in Fragen der Herausgabe von Daten angedacht. Des Weiteren soll unter bestimmten Voraussetzungen der grenzüberschreitende Zugriff auf im Ausland gespeicherte Daten ermöglicht werden, soweit dies ohne Mitwirkung eines Dritten möglich ist, z. B. der Zugriff auf im Ausland gespeicherte Cloud-Daten über ein im Inland sichergestelltes Endgerät.

II.

Die Bekämpfung von Cybercrime und die Intensivierung der internationalen Zusammenarbeit in Strafsachen sind zentrale Anliegen der Landesregierung. Im Hinblick auf den zunehmenden Gebrauch von elektronischen Kommunikationsmitteln bei der Begehung von Straftaten und die fortschreitende Internationalisierung krimineller Handlungen sind aus Sicht der Landesregierung fortlaufend Maßnahmen erforderlich, um bei der Verbrechensbekämpfung Schritt halten zu können. Daher begrüßt die Landesregierung die auf eine Verbesserung in diesen Bereichen gerichteten europäischen Initiativen.

Die Landesregierung hat die bisherigen Überlegungen der Europäischen Kommission aufmerksam begleitet. Dazu gehörten Erörterungen auf Arbeitsebene mit Vertretern der Kommission sowie des Bundesministeriums der Justiz und für Verbraucherschutz.

Zudem hat das Ministerium der Justiz in Abstimmung mit der Zentral- und Ansprechstelle Cybercrime Nordrhein-Westfalen (ZAC NRW) auf Grundlage der bisherigen Erkenntnisse aus dort geführten Ermittlungsverfahren eine Praxisbefragung der Europäischen Kommission zu bisherigen Erfahrungen mit grenzüberschreitenden Ermittlungen bei elektronischen Beweismitteln in Strafsachen unterstützt. Diese Befragung soll der Erarbeitung der für das erste Quartal 2018 angekündigten Legislativvorschläge und einer Folgenabschätzung dienen.

Im bisherigen Reformprozess haben sich bislang Anhaltspunkte dafür, dass die Planungen rechtsstaatlichen Prinzipien zuwiderlaufen, die ein Einschreiten geboten hätten, nicht ergeben. Die Landesregierung wird auch weiterhin insbesondere im Blick behalten, dass verfassungsrechtliche Schutzgarantien gegenüber hoheitlichen Eingriffen in die Rechte der Bürger gewährleistet und auch Belange der deutschen IT-Unternehmen berücksichtigt werden.

Sobald die in Kürze erwarteten konkreten Vorschläge der Europäischen Kommission vorliegen, wird die Landesregierung diese einer eingehenden Prüfung unterziehen.

Mit Blick auf die alsbald zu erwartende Veröffentlichung der Vorschläge hat die Vertretung des Landes Nordrhein-Westfalen in Brüssel eine Veranstaltung zu dem Thema „Ermittlungsbefugnisse über Grenzen hinweg! - Sind nationale Zuständigkeiten bei der Bekämpfung der Cyberkriminalität noch zeitgemäß?“ vorbereitet. Gegenstand der Veranstaltung, die am 22. Februar 2018 stattfindet und an der neben Herrn Minister der Justiz Biesenbach auch eine Vertreterin der EU-Kommission, der Leiter der ZAC NRW, ein Professor der Rechtswissenschaft und ein Vertreter der Firma Microsoft teilnehmen werden, sind die ermittlungstechnischen Erfordernisse und die rechtlichen Konsequenzen eines grenzüberschreitenden Zugriffs auf Daten, auch für den Wirtschaftsstandort Deutschland und insbesondere Nordrhein-Westfalen. Zu der

Veranstaltung sollen unter anderem auch Vertreter der Industrie- und Handelskammern sowie von Unternehmerverbänden eingeladen werden.

Darüber hinaus steht die landesweit als Kontaktstelle für die Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Wirtschaft in Fragen der Bekämpfung von Cybercrime zuständige ZAC NRW in einem Austausch mit den landesansässigen Unternehmen, soweit dies mit ihrer Aufgabe als Strafverfolgungsbehörde vereinbar ist. Inwieweit Unternehmen in Nordrhein-Westfalen im Einzelnen von dem Vorhaben der Europäischen Kommission betroffen sein werden, wird nach Vorliegen des Gesetzgebungsvorschlages konkret zu prüfen sein.